

Hygiene- und Schutzkonzept des TSV Unterföhring für das Sportzentrum an der Jahnstraße, Unterföhring

Stand: 25.06.2020

Wir freuen uns sehr, dass wir euch wieder begrüßen dürfen. Bitte haltet euch an die folgenden Regeln. Wir wünschen euch viel Spaß beim Training.

Teil 1 – Allgemeine Regelungen & Regelungen zum Sportbetrieb, die sportartübergreifend gelten

- Mitglieder sind verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten. Bei Verstößen wird konsequent das Mitglied vom Trainingsbetrieb im Sportzentrum ausgeschlossen oder andere angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft.**
- Ein Mindestabstand von 1,5m muss zu jeder Zeit im gesamten Sportzentrum und im Outdoor Training eingehalten werden, insbesondere auch beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums sowie im Training selbst.
Von dieser Regelung ausgenommen sind Personen des eigenen Hausstandes.
- Training findet grundsätzlich nur kontaktlos statt, Hilfestellung ist nicht möglich. In Sportarten, die Hilfestellung ansonsten benötigen, werden die Trainer / Übungsleiter geeignete Maßnahmen ergriffen, sodass diese nicht notwendig sind. Allerdings darf und muss der Trainer jederzeit eingreifen, sollte es zu einer gefährlichen Situation kommen. Insbesondere hat sportarttypischer Körperkontakt (Handshake / Abklatschen / andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training) zu unterbleiben.
- Im gesamten Sportzentrum sowie beim Betreten und Verlassen des Sportzentrums ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Zum Training selbst darf der Mund-/Nasenschutz abgenommen werden.
- Personen mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Fieber sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Ebenso sind Personen ausgeschlossen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten.
Sollte ein Teilnehmer während des Aufenthalts im Sportzentrum Symptome entwickeln, so muss er das Sportzentrum umgehend verlassen.
- Risikopersonen haben selbst für Ihre Sicherheit zu sorgen.**
- Vor Betreten des Sportzentrums ist die Abgabe einer Erklärung zur eigenen Gesundheit, zu Kontakt zu Covid-Erkrankten und der Anerkennung dieser Regeln erforderlich. Dies betrifft sämtliche Mitglieder, insbesondere Athleten und Trainer. Im Falle von Minderjährigen hat diese Erklärung seitens eines Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Änderungen zum Gesundheitszustand oder hinsichtlich Kontakt mit Covid-Erkrankten sind dem Vereinsbeirat unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung befindet sich im Anhang an diese Regeln.
- Zuschauer im Sportzentrum sind nicht erlaubt. Das bedeutet insbesondere, dass Eltern ihre Kinder zwar hinbringen und abholen können, das Sportzentrum aber nicht betreten dürfen.
- Jeder Trainingsteilnehmer wird einer festen Gruppe zugeteilt. Diese wird von einem,

- notfalls mehreren, festen Trainern betreut. Diese Einteilung erfolgt seitens der Abteilungsleiter bzw. der Übungsleiter.
10. Alle Mitglieder sollen bereits in Trainingskleidung kommen. Schuhe, Jacken, etc. können in den geöffneten Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden.
 11. Beim Warten vor dem Sportzentrum ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten, Warteschlangen und Gruppenbildung sollen vermieden werden.
 12. Der Zugang zum Sportzentrum und das Verlassen des Gebäudes findet ausschließlich über den Haupteingang statt.
 13. Die Trainer / Übungsleiter dokumentieren in einer Anwesenheitsliste je Training, welche Teilnehmer zum Training anwesend sind. Diese Liste ist in regelmäßigen Abständen von längstens zwei Wochen im TSV Büro abzugeben / in den TSV Briefkasten zu werfen.
 14. Im Sportzentrum sind, sofern gekennzeichnete Wege vorhanden sind, diese zu benutzen.
 15. Die Mitglieder sind verpflichtet, unmittelbar vor Betreten der jeweiligen Sporthalle ihre Hände gründlich mit fließendem Wasser und Seife zu reinigen. Darüber hinaus wird im Sportzentrum Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 16. Um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten, betreten die Teilnehmer die jeweilige Sporthalle keinesfalls vor Beginn der Trainingseinheit.
 17. Gruppenbezogene Trainingseinheiten / -kurse sind Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 60 Minuten durchführt.
 18. Nach Beendigung des Trainings verlassen Teilnehmer direkt das Sportzentrum.
 19. Die Ausübung der jeweiligen Sportart wird durch einen jeweiligen sportartspezifischen Teil ergänzend geregelt. Darin sind auch die Regelungen zu den konkreten Räumlichkeiten enthalten.
 20. Die Sporthallen werden regelmäßig gelüftet. Zwischen zwei Trainingseinheiten wird fest eine Pause von 15 Minuten zum Lüften eingeplant. Hinsichtlich der Lüftung werden die Vorgaben des Lüftungskonzepts der Gemeinde Unterföhring befolgt.
 21. Sauna, Aufenthaltsbereiche und Nassbereiche werden abgeschlossen / abgesperrt und stehen nicht zur Verfügung mit Ausnahme von WCs.
 22. Die Reinigung des Sportzentrums erfolgt seitens der Gemeinde Unterföhring nach deren Reinigungskonzept.
 23. Anpassungen zu diesem Konzept erfolgen vorbehaltlich organisatorischer Möglichkeiten seitens der Vorstandschaft.

Die vorangegangenen Regelungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen; zur besseren Lesbarkeit wurde stets die männliche Form verwendet.

Teil 2 – Sportartspezifische Regelungen

Dieser Teil ist wie folgt untergliedert in die spezifischen Sportarten, die seitens des TSV Unterföhring angeboten werden, und regelt die Ausübung jeder dieser Sportarten einschließlich der räumlichen Gegebenheiten:

- a) Aerobicturnen
- b) Badminton
- c) Breitensport
- d) Frisbee
- e) Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich sowie Tricking
- f) Kraftsport
- g) Tischtennis
- h) Volleyball

e) Spezifische Regelungen für die Sportarten Gerätturnen weiblich, Gerätturnen männlich sowie Tricking, soweit diese in der Festgerätehalle ausgeübt werden

1. Es dürfen sich maximal 60 Personen in der Festgerätehalle befinden.
2. Mehrere Gruppen sind möglich, sofern der nötige Sicherheitsabstand auch während des Trainingsbetriebs gewahrt bleiben kann. Die maximale Gruppenstärke beträgt 15 Personen einschließlich Trainern.
3. Athleten werden durch ihre Trainer vor dem Sportzentrum abgeholt. Bei Verspätung ist der Trainer zu kontaktieren und eine individuelle Regelung zu vereinbaren.
4. Die Trainer weisen den Athleten einen Platz für ihre persönlichen Sachen (Straßenschuhe, Jacke, etc.) zu. Trinkflaschen mit Wasser dürfen mit in die Halle genommen werden.
5. Nach dem Betreten der Sporthalle werden die Athleten an die Geräte aufgeteilt.
6. Mit Klebestreifen oder anderweitig markierte Abstandsregelungen sind einzuhalten.
7. Hilfestellung ist nicht möglich. In Sportarten, die Hilfestellung ansonsten benötigen, werden die Trainer / Übungsleiter geeignete Maßnahmen ergriffen, sodass diese nicht notwendig sind. Allerdings darf und muss der Trainer jederzeit eingreifen, sollte es zu einer gefährlichen Situation kommen.
8. Die Trainer begleiten ihre Athleten am Ende des Trainings zum Ausgang.
9. Die Trainer desinfizieren die Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer, sowie geschlechtsspezifisch die WC Kontaktflächen des WCs, das den Halleneingängen am nächsten ist, vor der nächsten Gruppe.
10. Beim Wechsel der Athleten zwischen Geräten werden die Geräte, Kleingeräte, Matten und dergleichen vom Trainer auf geeignete Art (z.B. Magnesia) desinfiziert. Ist dies bei einem Gerät nicht möglich, ohne dass das Gerät dadurch einen Schaden erleidet, ist stattdessen darauf zu achten, dass die Athleten vor der Benutzung des Geräts ihre Hände und ggf. Fußflächen auf geeignete Art (z.B. Magnesia) desinfizieren.

Anhang 1: Erklärung zu Gesundheit und Anerkennung der Regelungen. (Zur Abgabe an den Abteilungsleiter / Übungsleiter. Von diesen erfolgt die Abgabe im Büro / Einwurf in den TSV Briefkasten)

Persönliche Angaben

Name, Vorname	
Bei Minderjährigen: Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Sportart / Abteilung	

Hiermit bestätige ich, dass

- ich nur zum Training erscheine, sofern ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatte oder ich als medizinisches Personal oder Pflegekraft ausschließlich mit adäquater Schutzausrüstung Kontakt mit erkrankten Personen hatte,
- ich zum Trainingszeitpunkt keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome jeder Schwere habe,
- ich das Sportzentrum sofort verlassen werde, sollte ich während des Trainings Symptome entwickeln
- ich die Regelungen aus dem Hygiene- und Schutzkonzept des TSV Unterföhring gelesen und verstanden habe und diese befolgen werde.

Sollte sich eine der oben genannten Bedingungen ändern, informiere ich umgehend den Vereinsbeirat mittels Email an vereinsbeirat@tsv-ufg.de und werde das Sportzentrum nicht betreten.

Im Falle von Minderjährigen wird diese Erklärung an Stelle des Mitglieds von einem Erziehungsberechtigten abgegeben.

Ort, Datum

Unterschrift / Bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten